

Marktgemeinde Wies

...im Tal der weißen Sulm

FERIENWOHNUNGS- ABGABENORDNUNG

§ 1 Abgabensätze

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wies hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 gemäß § 9b, Abs. 1 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes (NFWAG), LGBL. Nr. 54/1980, in der derzeit gültigen Fassung LGBL. Nr. 56/2014 die Ferienwohnungsabgabe in folgender Höhe festgesetzt:

Nutzfläche	Höhe der Ferienwohnungsabgabe
bis zu 30 m ²	€ 70,--
von mehr als 30 m ² bis 70 m ²	€ 90,--
von mehr als 70 m ² bis 100 m ²	€ 130,--
von mehr als 100 m ²	€ 160,--

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

(2) Mit Wirksamkeit dieser Ferienwohnungsabgabenordnung treten die bisherigen Ferienwohnungsabgabenordnungen der ursprünglichen Gemeinde Limberg/Wies, der ursprünglichen Gemeinde Wernersdorf, der ursprünglichen Gemeinde Wielfresen und der ursprünglichen Marktgemeinde Wies außer Kraft.

Angeschlagen am:	01.12.2015
Abgenommen am:	16.12.2015
..... Unterschrift	

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Mag. Josef Waltl)